

Diskussionspapier erstellt von beteiligten TeilnehmerInnen des Projekttreffens
Wohntraining in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung

Im Modellprojekt „Leben im Ort“ wird das Wohntraining verstanden als ein Bildungsangebot, um Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein eigenständiges Wohnen zu erwerben und zu erweitern (vgl. Ev. Fachverband 2003). Zur Klarheit und zur besseren Abgrenzung sollte zu Beginn eine Verständigung über die im Projektkontext unterschiedlich verwendeten Bezeichnungen erfolgen (Trainingswohnen, Wohntraining, ambulante Wohnschule, ...).

Das Ziel des Wohntrainings ist ein Zuwachs an Eigenverantwortung und persönlicher Lebensqualität. Dazu soll während des Wohntrainings gemeinsam mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die je individuell passende Wohn- und Lebensform eruiert werden.

Wie im Zwischenbericht (Jerg/ Goeke 2007) deutlich wurde, bietet das Wohntraining eine Brücke zwischen stationären und ambulanten Bereich und stellt ein attraktives Angebot für Menschen mit Behinderungserfahrung dar.

Das folgende Eckpunktepapier ist entstanden aus den bisher vorliegenden Konzeptionen sowie den Erfahrungen und Diskussionen im Projekt „Leben im Ort“ (vgl. BW Heilbronn 2001, 2002; Johannes-Brenz-Haus Bad Urach 2003; Karlshöhe Ludwigsburg 2004; Mariaberg 2005; Samariterstift Neresheim 2004; Diakonie Stetten 2002, 2005). Es ist zu klären, ob dieses Eckpunktepapier zu einer verbindlichen Grundlage für die Arbeit der beteiligten diakonischen Träger werden kann.

Aspekte eines Eckpunktepapiers zum Wohntraining

Das Wohntraining soll mehr **Selbstbestimmung** und **soziale Integration** ermöglichen und zum Finden der individuellen Wohnsituation beitragen.

Zentral ist das **Wunsch- und Wahlrecht** des Menschen mit Behinderungserfahrung. Somit muss die Entscheidung über die Teilnahme am Wohntraining durch den behinderten Teilnehmer oder die behinderte Teilnehmerin erfolgen. Die Teilnahme am Wohntraining ist freiwillig.

Die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts (SGB IX) bedeutet auch den Wohntrainingsteilnehmern eine Sicherheit zu geben, indem eine Rückkehroption in eine bisherige Wohnform gewährleistet wird.

Zielgruppe des Wohntrainings

- Teilnehmen können erwachsene Frauen und Männer mit (geistiger) Behinderung unabhängig von Art und Schwere der Behinderung und unabhängig vom Alter.
- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Wohntrainings muss vorhanden sein.
- Entscheidend für die Aufnahme ins Wohntraining ist die **Motivationsabklärung** mit dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin.
- Zugangswege können sein: Wohnheim, Außenwohngruppe, Elternhaus, eigene Wohnung, Familienpflege, Ambulant betreutes Wohnen u.a.

Rahmen des Wohntrainings

- Die Möglichkeit des **Probewohnens** soll angeboten werden.
- Aus fachlicher Sicht ist eine **Mindestdauer des Wohntrainings von 12 Monaten** sinnvoll. Bei einem festgestellten Bedarf kann eine Verlängerung um ein weiteres Jahr erfolgen.
- Die Maßnahme des Wohntrainings ist gekennzeichnet durch bewusste befristete **Reflexionswege** (Zwischengespräche sowie ein Abschlussgespräch).
- Nach Abschluss des Wohntrainings **kann** der Übergang in eine anvisierte Wohnform erfolgen.
- Das heißt aber auch, dass die **Rückkehr** in eine ehemalige Wohnform wie die Wohngruppe als eine Option nach dem Abschluss des Wohntrainings möglich ist.

Ort des Wohntrainings

- Die Wohntrainingsmaßnahme kann überall stattfinden. Es hat sich bewährt, dass Wohntraining dort anzubieten, wo derjenige oder diejenige später auch wohnen will. Leitprinzip: so wenig Umzüge wie möglich!

- Der Wohnort sollte eine **gute Infrastruktur** aufweisen hinsichtlich der eigenständigen Erreichbarkeit der Arbeitsstelle, der Geschäfte, Banken, Ärzte und Freizeitangebote etc.
- Eigens angemieteter Wohnraum außerhalb des Heimgeländes ist dafür sinnvoll.

Didaktisch-Methodische Umsetzung

- Die Basis der Arbeit im Wohntraining ist die Assistenzplanung/ Begleitplanung und **Assistenzvereinbarung/ Begleitvereinbarung**.
- **Einzelbegleitung auf Augenhöhe** – Die Einzelbegleitung ist gekennzeichnet durch eine 100% Aufmerksamkeit für den Wohntrainingsteilnehmer/ die Wohntrainingsteilnehmerin und grenzt sich damit deutlich von Gruppenangeboten ab. Neben individuellen Schulungen in einem Einzelsetting gibt es auch Angebote für Paare und Kleingruppen.
- Die Schulungen orientieren sich an den Prinzipien der Erwachsenenbildung und heilpädagogischen Prinzipien.
- Lernfelder werden in in sich abgeschlossenen Einheiten (Modulen) aufbereitet und angeboten.
- ReferentInnensystem: Einbeziehung verschiedener interner und externer Referenten und Referentinnen zu bestimmten Themen auf Honorarbasis.
- Erfolge sollen individuell erlebbar und wahrnehmbar werden. Dazu können Rituale wie Feste feiern, kleine Belohnungen und Feedbacks hilfreich sein, um Erfolge zu feiern und Misserfolge zu relativieren.
- Die Initiierung von Peergroups und anderen flankierenden Maßnahmen ist zentral.
- Angebote zur Krisenintervention müssen bereitgehalten werden.

Anforderungen an Fachlichkeit und Personalentwicklung

- Der Hauptansprechpartner/ die Hauptansprechpartnerin im Wohntraining muss fachlich und persönlich geeignet sein (SozialpädagogIn, HeilerziehungspflegerIn, HeilpädagogIn).
- Das Wohntrainingsteam soll **multiprofessionell** besetzt sein (HeilerziehungspflegerInnen, ErzieherInnen, HauswirtschafterInnen, etc.).
- Alle MitarbeiterInnen verfügen über eine Bereitschaft und Fähigkeit zur Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit.
- Die Fachlichkeit der MitarbeiterInnen ist geprägt durch eine ressourcen- und kompetenzorientierte Arbeit sowie eine Offenheit für aktuelle fachliche Entwicklungen.
- Die Einrichtung muss über ein **Konzept zum Wechsel des Personals** stationär – ambulant verfügen und die Frage klären, wie zukünftig beim Abbau stationärer Plätze mit den MitarbeiterInnen aus dem stationären Bereich umgegangen wird und wie für diese ein Wechsel in den ambulanten Bereich gestaltet werden kann.

Finanzierung des Wohntrainings

- Mit dieser Maßnahme geht keine Veränderung der Vergütungsvereinbarung einher. Die Finanzierung für Externe Aufnahmen ins Wohntraining muss mit vergleichbaren Rahmenbedingungen erfolgen.
- Bedarfsorientiert muss eine **Rufbereitschaft** finanziert werden.

Weitere Rahmenbedingungen

- Einhergehend mit dem Wohntraining ist eine verstärkte Netzwerkarbeit und Sozialraumorientierung verbunden, die bei der Berechnung der personellen Ressourcen berücksichtigt werden muss.
- Die Begleitung und Beratung der Angehörigen zur Unterstützung individueller Ablöseprozesse kann im Sinne der Unterstützung des Empowermentprozesses des Teilnehmers/ der Teilnehmerin erforderlich sein.
- Eine **Freistellung von der WfbM-Tätigkeit** für die Teilnahme am Wohntraining ist abhängig von Art und Schwere der Behinderung, dem Hilfebedarf und des Alters. Phasen der erhöhten Aufmerksamkeit und Aufnahmefähigkeit erleichtern die Durchführung des Wohntrainings.
- Für eine Werkstattbefreiung gilt:
 - sie ist nicht beliebig
 - sie wird mit der Assistenzplanung/ Begleitplanung vereinbart
 - sie ist degressiv
 - sie hat den Status einer arbeitsbegleitenden Maßnahme in der Werkstatt

Gestaltung des Übergangs

- Beim Übergang in das Ambulant betreute Wohnen ist die Übernahme des Mietvertrags ein Ziel.
- Wohntrainingsteilnehmer und Teilnehmerinnen haben ein Wahlrecht bezüglich der zukünftigen MitarbeiterInnen im Ambulant Betreuten Wohnen.